

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Constitutions-Edict

Die dienerschaftliche Verfassung des Großherzogthums Baden betreffend

Macklots Hofbuchhandlung

Carlsruhe, 1809

VI. BestallungsBriefe

[urn:nbn:de:bsz:31-334608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334608)

friedigung jener Bedürfnisse und Formen, welche für das Individuum als Amtführend in der Klasse seines Standes entstehen, gesichert ist.

VI.

Bestallungsbriefe.

Ist die Ausschreibung dieser GehaltsTheile in den Bestallungsbriefen nicht ausgedruckt; so folgt dieselbe den Bestimmungen eines allgemeinen Regulativs. —

VII.

Bestimmung der GehaltsTheile.

Dieses allgemeine Regulativ macht keinen Unterschied, zwischen Hauptgeld und ständigen Nebenbezügen, sondern nebst dem Geldbezug werden solche Nebenbezüge und zwar die Naturalien nach der KammerTaxe, und die rechtmäßigen Dienstbenutzungen nach einer 10 jährigen Durchschnittsberechnung zu Geld angeschlagen, und von diesem Gesamtbezuge

- a) im ersten Jahrzehnt des Dienstes
drei Zehnthelle
- b) im zweiten Jahrzehnt
zwei Zehnthelle; und